

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 5.

Weimar.

7. Februar 1889.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betreffend den landespolizeilich genehmigten Umbau des Bahnhofes Weimar und die dadurch berührt werdenden Grundstücke nördlich der Königlich Preussischen Staatsbahn, Seite 17.

Ministerial-Bekanntmachung.

[13] Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königl. Eisenbahn-Direktion zu Erfurt die landespolizeiliche Genehmigung zum Umbau des Bahnhofes Weimar erhalten hat, und daß durch diesen Umbau die nördlich der Königl. Preussischen Staatsbahn gelegenen Grundstücke Nr. 2103, 2969 bis 2974, 2976, 2106 des Fundbuchs für Weimar berührt werden.

Weimar, den 6. Februar 1889.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

v. Groß.